

Antrag auf Exmatrikulation / Kündigung ohne Studienabschluss

- Eine Kündigung ist jeweils nur zum Semesterende möglich.
- Der Antrag auf Kündigung muss spätestens vier Wochen vor Semesterende (Herbstsemester 01.09. – 28./29.02. // Frühjahrssemester 01.03. – 31.08.) eingereicht werden.
- Sollte der Antrag verspätet, jedoch noch vor Semesterbeginn (vor dem 01.03. bzw. 01.09.) vorliegen, wird eine Verspätungsgebühr in Höhe von 150,- € fällig.

Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus und reichen Sie ihn in der Studierendenverwaltung ein.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Studiengang: _____

Kündigung zum _____
(28.02./31.08.)

Begründung: _____

zur Kenntnis genommen habe ich, dass ich die Exmatrikulationsbescheinigung erst erhalte, wenn ich den Entlastungsnachweis (Laufzettel) mit allen erforderlichen Unterschriften bei der Studierendenverwaltung eingereicht habe.

Datum _____

Unterschrift _____
(Antragsteller)

Kenntnisnahme durch die Konferenz: _____
(Unterschrift Konferenzleiter)